DEUTSCHES KRANKENHAUS INSTITUT

Gemeinsam für mehr Wissen

Dr. Karl Blum · Dr. Sabine Löffert

Geburtshilfe - Versorgung durch Beleghebammen vor dem Aus?

Blitzumfrage August 2025

Bild: FotoMak/iStock

Ansprechpartner

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Prinzenallee 13
40549 Düsseldorf

Dr. Karl Blum

Tel.: +49 211 47051-17
E-Mail: karl.blum@dki.de
Düsseldorf, 18. August 2025

Dr. Sabine Löffert

Tel.: +49 211 47051-56
E-Mail: sabine.loeffert@dki.de

Bildnachweis: FotoMak/iStock

INHALTSVERZEICHNIS

MANAGEMENT SUMMARY 3

1 HINTERGRUND 4

2 BELEGHEBAMMEN IN DER GEBURTSHILFE 6

3 TÄTIGKEITSAUFGABE VON BELEGHEBAMMEN 7

4 FOLGEN FÜR DIE GEBURTSHILFLICHE VERSORGUNG 8

5 PLANUNGEN FÜR DIE GEBURTSHILFLICHE VERSORGUNG 9

MANAGEMENT SUMMARY

Die meisten Geburtshilfen mit Beleghebammen (81 %) halten es für sehr oder ziemlich wahrscheinlich, dass ihre Beleghebammen in relevanter Zahl ihre Tätigkeit aufkündigen oder deutlich einschränken, weil sich die Vergütung ihrer Leistungen künftig verschlechtern wird. Das ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts für die Deutsche Krankenhausgesellschaft. An der Repräsentativbefragung beteiligten sich bundesweit 44 Geburtshilfen mit Beleghebammen.

Beleghebammen sind nicht am Krankenhaus angestellte Hebammen, die Frauen geburtshilflich im Krankenhaus betreuen, ohne hierfür vom Krankenhaus eine Vergütung zu erhalten. Ihre Leistungen rechnen sie direkt mit den Krankenkassen ab.

Derzeit betreuen Beleghebammen geschätzt etwa 20 % der rund 668.000 Entbindungen in deutschen Krankenhäusern. In rund 150 Geburtshilfen mit Beleghebammen bundesweit gab es 2024 durchschnittlich 882 Entbindungen mit ihren Hilfeleistungen. Das sind 89 % aller Entbindungen in diesen Häusern.

Anlass der Blitzumfrage sind Neuregelungen im Hebammenhilfevertrag zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband: Bisher kann eine Beleghebamme, wenn sie eine oder auch 2 Frauen gleichzeitig betreut, für jede Frau ihre erbrachte Leistung zu 100 % in Rechnung stellen. Wenn sie künftig eine zweite oder in Ausnahmefällen eine dritte Frau gleichzeitig betreut, werden die erbrachten zusätzlichen Leistungen für die zweite oder dritte Frau nur zu 30 % vergütet. Die Neureglungen zur Vergütung dürften zu spürbaren Einkommenseinbußen bei den Beleghebammen führen.

Die Befragungsteilnehmer erwarten massive Folgen für die geburtshilfliche Versorgung in Deutschland, falls Beleghebammen aufgrund des neuen Hebammenhilfevertrags in relevanter Zahl ihre Tätigkeit aufkündigen oder einschränken. Jeweils rund drei Viertel der Geburtshilfen müssten ihr geburtshilfliches Angebot deutlich einschränken und befürchten eine Gefährdung der geburtshilflichen Versorgung in ihrem Einzugsgebiet. 39 % der Krankenhäuser mit Beleghebammen gehen sogar davon aus, dass ihre Geburtshilfe schließen könnte.

Die Mehrzahl der Befragten erwartet nicht, die Einschränkungen durch Neueinstellungen festangestellter Hebammen, den Wechsel von Beleghebammen in die Festanstellung oder durch Leistungsausweitungen von anderen Geburtshilfen im Einzugsgebiet kompensieren zu können. Trotz aller befürchteten Einschränkungen wollen die meisten Geburtshilfen weiterhin mit Beleghebammen zusammenarbeiten. In 40 % der Einrichtungen ist dies umgesetzt und in weiteren 45 % der Häuser ist das konkret geplant.

1 HINTERGRUND

Beleghebammen sind nicht am Krankenhaus angestellte Hebammen, die Frauen geburtshilflich im Krankenhaus unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel vollstationär oder teilstationär begleiten, ohne hierfür vom Krankenhaus eine Vergütung zu erhalten.[1] Die meisten von ihnen stellen in einem Team die geburtshilfliche Hebammenleistung in einem Krankenhaus sicher und rechnen ihre Leistungen über den Hebammenhilfevertrag direkt mit den Krankenkassen ab. Sie erhalten darüber hinaus hierfür keine Vergütung vom Krankenhaus.[2]

Nach der amtlichen Krankenhausstatistik des Statistischem Bundesamt gibt es aktuell (2023) 124 Krankenhäuser mit Beleghebammen, die insgesamt 1.528 Beleghebammen beschäftigen. Nach der DKI-Krankenhausdatenbank, die auf einer Aufbereitung der Qualitätsberichte der Krankenhäuser basiert, lag 2023 die Anzahl der Krankenhäuser mit Beleghebammen bei rund 150 Häusern mit insgesamt etwa 1.730 Beleghebammen.[3] Auch der Deutsche Hebammenverband geht von ähnlichen Zahlen aus.[4] Allerdings sind die Geburtshilfen nicht gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt. So sind in Bayern 75 % der geburtshilflichen Kliniken Belegabteilungen. In den übrigen Bundesländern variiert der entsprechende Anteil zwischen 0 % (Bremen) und 31 % (Baden-Württemberg). Bundesweit liegt der Anteilswert bei 27 %.[5]

Derzeit betreuen Beleghebammenteams laut Deutschem Hebammenverband circa 20 % der rund 668.000 Entbindungen in deutschen Krankenhäusern (2023).[6] Beleghebammen sind insofern von erheblicher Versorgungsrelevanz für die Geburtshilfen in Deutschland.

[1] Vgl. im Einzelnen § 7 der Anlage 1.1 des Hebammenhilfevertrages nach § 134a SGB V

[2] Vgl. Deutscher Hebammenverband: Der neue Hebammenhilfevertrag – Eine Herausforderung für die Versorgungssicherheit. https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2025/04/2025_04_29-Handout-Hebammenhilfevertrag.pdf (31.07.2025).

[3] Unterschiede zwischen verschiedenen Quellen dürften auf unterschiedliche Zählweisen, Erfassungssystematiken und Erfassungszeitpunkte zurückzuführen sein.

[4] Vgl. Deutscher Hebammenverband: Hintergrundinformationen zum Fachgespräch Hebammenhilfevertrag und Beleghebammen am 25.06.2025. https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2025/07/20205_06_23-Handout-Gesundheitsausschuss.pdf (31.07.2025).

[5] Ebd.

[6] Ebd.

Die Vergütung der Hebammen für Geburten ist im Hebammenhilfevertrag nach § 134a SGB V zwischen den Hebammenverbänden und dem GKV-Spitzenverband geregelt. Bisher kann eine Beleghebamme, wenn sie eine oder auch 2 Frauen gleichzeitig betreut, für jede Frau ihre erbrachte Leistung zu 100 % in Rechnung stellen. Im April 2025 wurde durch die Schiedsstelle ein neuer Hebammenhilfevertrag mit Wirkung zum 1. November 2025 festgesetzt. Betreut sie künftig eine zweite oder in Ausnahmefällen eine dritte Frau gleichzeitig, werden die erbrachten zusätzlichen Leistungen für die zweite oder dritte Frau nur zu 30 % vergütet.[7]

Die Neureglungen zur Vergütung dürften ggf. zu spürbaren Einkommenseinbußen bei den Beleghebammen führen. Deren Höhe lässt sich nicht genau beziffern, da sie von der Anzahl der betreuten Geburten je Hebamme und der Verteilung von 1:1-, 1:2- und 1:3-Geburten vor Ort abhängt. Einer Umfrage des Deutschen Hebammenverbandes bei 107 Beleghebammenteams zufolge rechnen 71% der Befragten mit Einkommenseinbußen von mehr als 20 % und 22 % der Teams mit Einbußen von 15 – 20 %. In 60 % der Beleghebammenteams planen Teammitglieder konkret, in den nächsten 24 Monaten aus der Geburtshilfe auszusteigen.[8]

Vor diesem Hintergrund untersucht die aktuelle Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), wie sich die Neuregelung der Vergütung von Beleghebammen auf die betroffenen Krankenhäuser und die geburtshilfliche Versorgung im Einzugsgebiet auswirken könnte und welche Maßnahmen die Häuser planen.

Die Online-Befragung wurde vom 5. bis zum 11. August 2025 durchgeführt. Grundgesamtheit der Umfrage bildeten alle 150 Krankenhausstandorte, die laut DKI-Krankenhausdatenbank Beleghebammen beschäftigen. Teilgenommen haben insgesamt 44 Häuser. Unter den Teilnehmern sind Geburtshilfen mit einer kleineren Anzahl an Beleghebammen von 4 oder weniger Hebammen unterrepräsentiert. Dies dürfte die Generalisierbarkeit der Ergebnisse aber kaum beeinträchtigen. Es dürfte sich hier vor allem um freiberufliche Hebammen

[7] Vgl. im Einzelnen Hebammenhilfevertrag nach § 134a SGB V: Deutscher Hebammenverband: Der neue Hebammenhilfevertrag – Eine Herausforderung für die Versorgungssicherheit. https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2025/04/2025_04_29-Handout-Hebammenhilfevertrag.pdf (31.07.2025).

[8] Vgl. Deutscher Hebammenverband: Umfrage – Zukunft der Beleghebammen in Deutschland. https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2025/06/Umfrage_Beleghebammen-06.2025_online.pdf (31.07.2025).

handeln, die ihre Klientel im Krankenhaus betreuen, aber nicht für die Organisation der Hebammenleistungen im Krankenhaus insgesamt oder maßgeblich verantwortlich zeichnen. Dementsprechend liegt der Anteil der Beleggeburten in diesen Häusern unter 5 % aller Geburten.

2 BELEGHEBAMMEN IN DER GEBURTSHILFE

In den Stichprobenkrankenhäusern waren am Jahresende 2024 durchschnittlich 13,2 Beleghebammen beschäftigt. Der Median der Verteilung liegt bei 13 Beleghebammen. 82 % der Geburtshilfen mit Beleghebammen verfügen über keine festangestellten Hebammen.

Anzahl der Beleghebammen, die im Jahr 2024 in Ihrer Geburtshilfe Hilfeleistungen im Rahmen einer Entbindung erbracht haben:

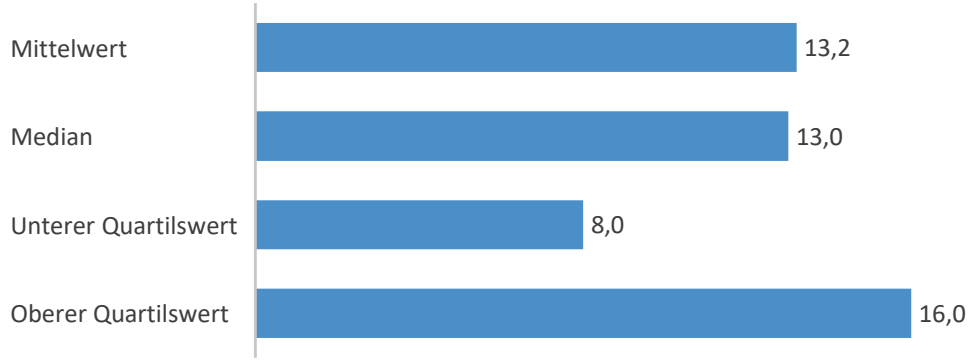

© Deutsches Krankenhausinstitut

Je Geburtshilfe in der Stichprobe gab es 2024 durchschnittlich rund 882 Entbindungen mit Hilfeleistungen von Beleghebammen. Der Median der Verteilung liegt bei 669 Geburten.

Anzahl der Entbindungen mit Hilfeleistungen durch Beleghebammen in 2024:

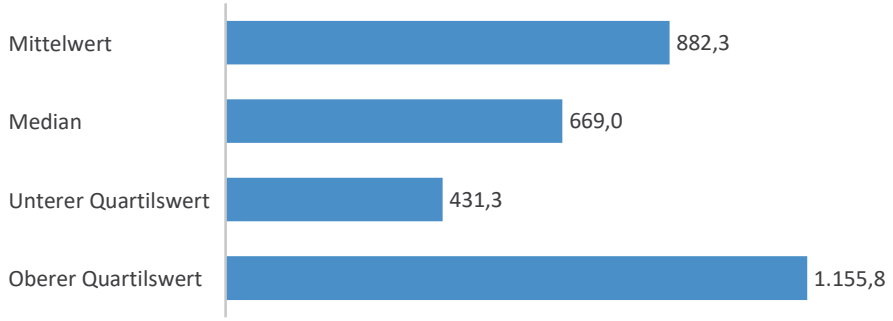

© Deutsches Krankenhausinstitut

Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Anteil der Entbindungen mit Hilfeleistungen durch Beleghebammen bei 89 % der Entbindungen je Geburtshilfe in der Stichprobe (Median, unterer und oberer Quartilswert = 100 %). Die übrigen Entbindungen wurden dementsprechend von festangestellten Hebammen betreut.

In fast der Hälfte der Stichprobenhäuser (49 %) liegt bei den Geburten überwiegend eine 1:1-Betreuung vor, d. h. eine Beleghebamme betreut überwiegend eine Geburt. In den übrigen Häusern betreut eine Beleghebamme überwiegend 2 Geburten gleichzeitig (46 %) oder, wenngleich selten, überwiegend 3 Geburten gleichzeitig (5 %).

Wie viele Geburten betreuen Ihre Beleghebammen regelmäßig gleichzeitig?
(Geburtshilfen mit Beleghebammen in %)

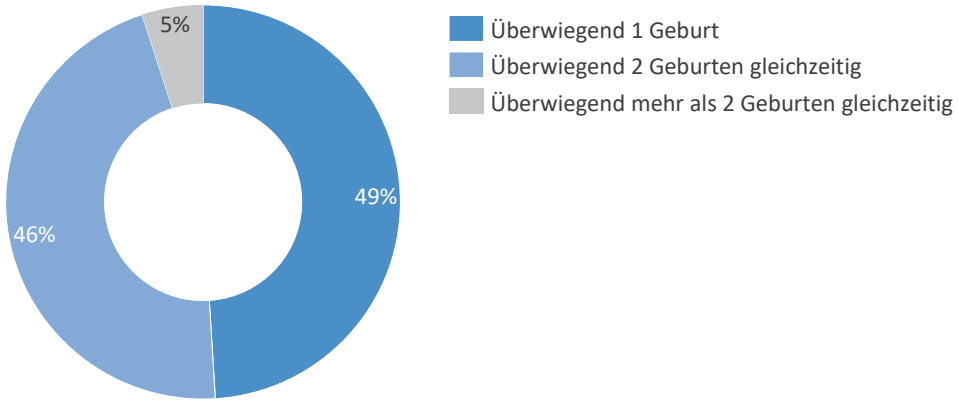

© Deutsches Krankenhausinstitut

3 TÄTIGKEITSAUFGABE VON BELEGHEBAMMEN

Die meisten Geburtshilfen gehen davon aus, dass ihre Beleghebammen in relevanter Zahl ihre Tätigkeit aufkündigen oder deutlich einschränken, weil sich die Vergütung ihrer Leistungen im neuen Hebammenhilfevertrag verschlechtert hat.

Rund vier Fünftel der Befragungsteilnehmer halten dies für sehr (31 %) oder ziemlich wahrscheinlich (50 %). Diese Geburtshilfen haben im Schnitt 14 Beleghebammen, während die übrigen Einrichtungen im Schnitt knapp 10 Beleghebammen beschäftigen. Von der Aufkündigung oder der Einschränkung ihrer Tätigkeit wären Geburtshilfen mit vielen Beleghebammen somit überproportional betroffen.

Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihre Beleghebammen in relevanter Zahl ihre Tätigkeit aufkündigen oder deutlich einschränken, weil sich die Vergütung Ihrer Leistungen im neuen Hebammenhilfevertrag verschlechtert hat?
(Geburtshilfen mit Beleghebammen in %)

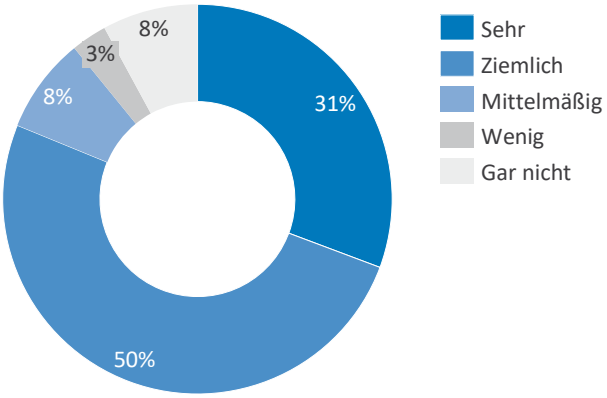

© Deutsches Krankenhausinstitut

4 FOLGEN FÜR DIE GEBURTSHILFLICHE VERSORGUNG

Die Befragungsteilnehmer erwarten massive Folgen für die geburtshilfliche Versorgung, falls Beleghebammen aufgrund des neuen Hebammenhilfevertrags in relevanter Zahl ihre Tätigkeit aufkündigen oder einschränken. Jeweils rund drei Viertel der Geburtshilfen müssten ihr geburtshilfliches Angebot deutlich einschränken und befürchten eine Gefährdung der geburtshilflichen Versorgung in ihrem Einzugsgebiet.

39 % der Krankenhäuser mit Beleghebammen gehen sogar davon aus, dass ihre Geburtshilfe schließen könnte.

Die Mehrzahl der Befragten erwartet nicht, die Einschränkungen durch Neueinstellungen festangestellter Hebammen, den Wechsel von Beleghebammen in die Festanstellung oder durch Leistungsausweitungen von anderen Geburtshilfen im Einzugsgebiet kompensieren zu können.

Welche Folgen erwarten Sie für den Fall, dass ihre Beleghebammen aufgrund des neuen Hebammenhilfevertrags in relevanter Zahl ihre Tätigkeit aufkündigen oder deutlich einschränken?
(Geburtshilfen mit Beleghebammen in %)

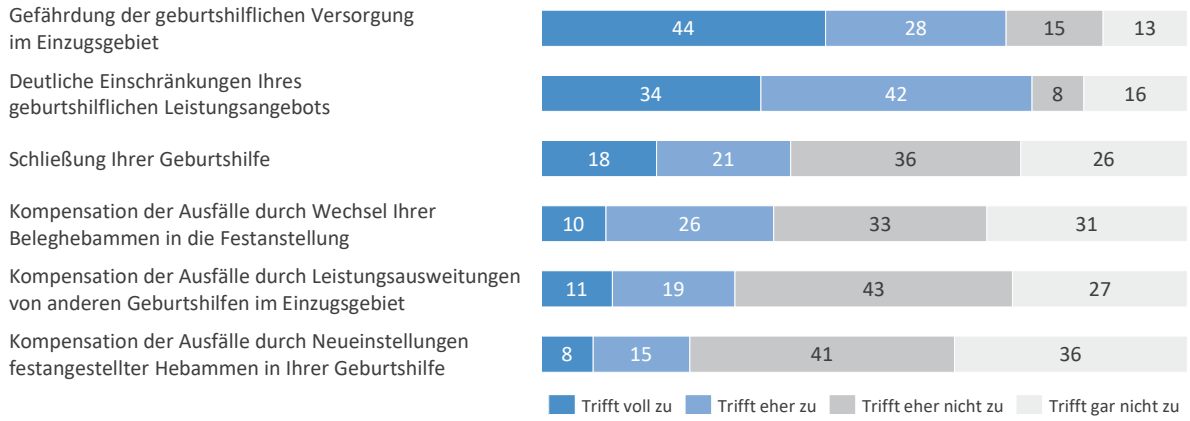

© Deutsches Krankenhausinstitut

Im Rahmen einer offenen Frage wurden überdies erhebliche Qualitätseinbußen in der Geburtshilfe und ein Rückzug der Hebammen aus der Geburtshilfe in die ambulante Vor- und Nachsorge genannt.

5 PLANUNGEN FÜR DIE GEBURTSHILFLICHE VERSORGUNG

Ungeachtet der befürchteten Einschränkungen wollen die meisten Geburtshilfen weiterhin mit Beleghebammen zusammenarbeiten. In 40 % der Einrichtungen ist dies umgesetzt und in weiteren 45 % der Häuser ist das konkret geplant.

Die Geburtshilfen setzen dabei unter anderem auf finanzielle Anreize, um die Beleghebammen an sich zu binden, etwa durch finanzielle Unterstützung bei deren Haftpflichtversicherung.

Übernahmen von Beleghebammen in ein Angestelltenverhältnis sind hingegen kaum geplant. Nur 10 % der Befragten haben dies bereits umgesetzt oder konkret geplant.

Sind die folgenden Maßnahmen in Ihrer Geburtshilfe umgesetzt oder geplant?
(Geburtshilfen mit Beleghebammen in %)

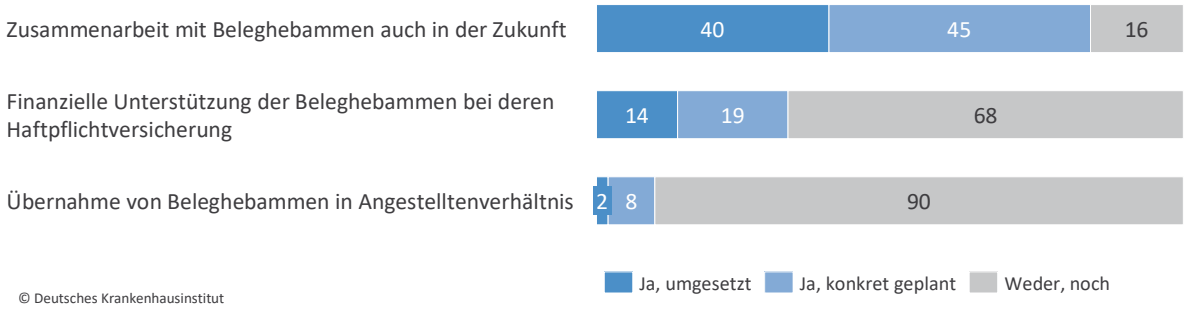

© Deutsches Krankenhausinstitut